



FC Amicitia Riehen  
CH-4125 Riehen  
T +41 61 508 77 53  
info@fcamicitia.ch  
<https://www.fcamicitia.ch>

«FC Amicitia Riehen»

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Fabio Attili



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport heisst jetzt...**

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt

**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**

**swiss olympic**

Gültig ab 6. Juni 2020



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen**

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### **5. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andi Wunderlin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 258 47 19 oder [andreas.wunderlin@fcamicitia.ch](mailto:andreas.wunderlin@fcamicitia.ch)).



## 7. Richtlinien für die Nutzung der Sportanlage Grendelmatte

### Zugang / Eingangsbereich

Der Zugang auf die Sportanlage ist nur über den Haupteingang an der Grendelgasse 21 möglich. Die Zugänge beim Tennisplatz und Kunstrasen bleiben verschlossen. Ansammlungen von mehr als 30 Personen und Durchmischungen von Gruppen sind zu verhindern. Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.

### Trainingsbetrieb und –zeiten

Die Anlage ist für Schulen und Individualsportler grundsätzlich von 07.30 -17.00 Uhr offen (Garderoben stehen zur Verfügung). Ausserhalb dieser Zeiten gilt wie üblich der Vorrang des Vereinssports.

Für den Trainingsbetrieb gibt es keine generelle Beschränkung der Anzahl Personen mehr. Die Kapazität einer Sportanlage ergibt sich aus dem Flächenbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person. Der Körperkontakt während des Trainings ist zulässig, soll aber wenn immer möglich minimiert werden.

### Wettkampfbetrieb

Veranstaltungen und Wettkämpfe dürfen wieder durchgeführt werden. Für diese ist zwingend ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches auch die für die Umsetzung verantwortliche Person bezeichnet. Das Schutzkonzept muss bei der Veranstaltung mitgeführt werden und ist auf Verlangen den Verantwortlichen der Sportanlage vorzuweisen und einzureichen. Es gilt eine Beschränkung von 300 Personen (Teilnehmende und Zuschauende) resp. 4 m<sup>2</sup> Fläche pro Person. Es gilt keine Sitzpflicht. Können die Distanzregeln nicht durchgehend eingehalten werden und kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden (Führen einer Präsenzliste mit Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse der Anwesenden).

### Garderoben, Zusatzräume, Notfallzufahrt

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Ansonsten sind die Abstandsregeln einzuhalten und pro Person eine Fläche von 4 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Es wird empfohlen, weiterhin umgezogen zum Training zu erscheinen.

Zusatzräume auf der Sportanlage können genutzt werden. Belegungen für den Mehrzweckraum und das Festzelt inkl. Festplatz sind beim Platzwart anzumelden. Für den Kraftraum gelten die besonderen Zugangs- und Hygieneregeln, die mit den Vereinen getroffen wurden. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

Der Platzwart ist für die Notfallzufahrt zuständig und bei einem Notfall umgehend zu informieren: 061 646 81 10.

### Material

Das Sportmaterial kann ohne Einschränkungen genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung im üblichen Masse angezeigt, eine Desinfizierung ist nicht erforderlich.

Im Bereich der Materialkästen ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Die Geräte im Kraftraum müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden (Benutzungsregel Kraftraum beachten).

Riehen, 5. Juni 2020

Vorstand Verein FC Amicitia Riehen